

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

19. Verordnung vom 14.06.1828 publ. 02.07.1828

	Alter Preis.		Neuer Preis.	
	Cour.		Cour.	
	Rt.	gr.	Rt.	gr.
Cort. Chinæ flavæ pulv. 1 Unze.	—	30	—	20
Extr. Chinæ flavæ 1 Drachm.	—	20	—	12
— — — 1 Unze .	1	56	1	12
— — — fr par. 1 Drachm.	—	58	—	38
— — — — — ½ Unze .	2	42	1	54
Tinct. Chinæ flavæ 1 Unze .	—	16	—	12
Chinin. sulphuric. 1 Gran	—	3	—	2
— — — 1 Scrupel	—	52	—	36

19) Bekanntmachung des Amtes
 Brake vom 14. Juni, publ. am
 2. Juli 1828.

Der vor mehreren Jahren im hiesigen Wiederherstel-
 Flecken eingerichtete und nach und nach ein- lung des Wo-
 gegangene Wochen-Markt soll mit Geneh- chenmarkts zu
 migung Herzoglicher Regierung wieder herge- Brake.
 stellt werden. Die Gebühren des Marktvogts,
 welche bisher dem Aufkommen des Markts
 hauptsächlich im Wege standen, sind ganz
 abgeschafft. Die Geschäfte des Marktvogts
 sind den hier selbst stationirten Polizey-Cor-
 poralen übertragen. Die Herrschaftliche
 Wage ist jetzt in dem neuen Wagehause auf
 der Kaye eingerichtet. Der hiesige Wochen-
 markt wird wie früher an einem jeden Sonn-

